

## KUNDMACHUNG

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Ramingstein vom 14.12.2024 wird gemäß § 79 der Salzburger Gemeindeordnung idgF Folgendes verordnet:

### VERORDNUNG der Gemeindevertretung Ramingstein gemäß § 14 des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes idgF

Die Gemeindevertretung von Ramingstein hat in ihrer Sitzung am 14.12.2024 die

#### **Abfallabfuhrordnung für die Gemeinde Ramingstein**

beschlossen, welche mit 01.01.2025 in Kraft tritt.

Diese liegt zur allgemeinen Einsicht während der Amtszeiten im Gemeindeamt Ramingstein, Gemeindeplatz 223, 5591 Ramingstein auf.

Dies wird hiermit gemäß § 79 der Salzburger Gemeindeordnung idgF öffentlich mit dem Beifügen verlautbart, dass dagegen ein ordentliches Rechtsmittel nicht zusteht, jedoch steht jedermann die Aufsichtsbeschwerde an die Aufsichtsbehörde frei.

Rechtsgrundlagen:

- Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 – S.AWG (LGBl. Nr. 14/2018)

Für die Gemeindevertretung:

  
Bgm. Leonhard Kocher

